Angehörigen Info 23

G 10228 D
14.09.1989

Herausgegeben von den Angehörigen der politischen Gefangenen in der BRD

Christoph von Hören kommt frei!

Am Dienstag, den 19. September, wird Christoph von Hören entlassen. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat den Halbstrafe-Antrag von Christophs Rechtsanwälten positiv beschieden. Der Antrag auf Feststellung der Haftunfähigkeit ist damit erledigt; Christoph kann jetzt seine schweren Krankheiten unter weitaus günstigeren Bedingungen behandeln lassen. Wir freuen uns.

Freilassung von Günter Sonnenberg!

Bericht zur Kundgebung am 08.09. vor dem Justizministerium in Stuttgart

Am 8.9. um 11 Uhr haben wir Angehörigen in Stuttgart vor dem Justizministerium die erste einer ganzen Reihe von Kundgebungen für die sofortige Freilassung von Günter Sonnenberg und anderen haftunfähigen Gefangenen gemacht. Es ist bekannt, daß Günter bei seiner Festnahme am 3.5.77 durch eine Schußverletzung am Kopf lebensgefährlich verletzt worden war und bis heute mit den Folgen seiner Verletzung zu kämpfen hat. So hat er am 28.12.88 erneut einen epileptischen Anfall erlitten. Nach allem fachärztlichen Wissen steht fest, daß er nicht haftfähig ist und daß die Besserung seines Leidens im Gefängnis nicht möglich ist. Nur die harte Haltung der zuständigen Verantwortlichen — Justizminister Eyrich und Ministerpräsident Späth — hat seine Freilassung bisher verhindert. Daß diese grundsätzlich möglich ist, zeigt die Freilassung von Angelika Goder, Gefangene aus der Guerilla, in Westberlin, die am 21.6.89 wegen eines schweren Hüftleidens in einer Klinik draußen operiert worden ist und fortdauernde Haftverschonung hat.

Zu der Kundgebung kamen etwa 200 Menschen aus verschiedenen Städten. Es gab Beiträge zur Situation von Günter und zu den Bedingungen der politischen Gefangenen in Stammheim (siehe nachstehend). Der offene Brief an Justizminister Eyrich wurde vorgelesen und anschließend einem Vertreter des Justizministers übergeben. Außerdem wurde noch ein Bericht zur Besetzung der Kathedrale in San Salvador durch kriegsversehrte Guerilleros vorgelesen. Anschließend wurde dazu eine Grußadresse an die BesetzerInnen und ein Protestschreiben an die Regierung Cristiani verabschiedet (siehe Bericht unter „Aktuelles international").

Kurze vorläufige Einschätzung:

Leider blieb bei uns der Eindruck zurück, daß die Kundgebung insgesamt Unentschlossenheit ausdrückte. Die Gruppen aus den verschiedenen Städten saßen verstreut auf dem Platz herum. Auch beim Parolenrufen zeigte sich kein Bild von Einheit und Kraft, da alle sitzenblieben und sich nicht zusammenschlossen. Wir haben überlegt, es könnte ein Ausdruck davon sein, daß viele nicht wirklich daran glauben, daß wir die Freilassung der haftunfähigen Gefangenen erreichen können. Die Angehörigen allein können die Freilassung allerdings wirklich nicht erreichen. Es gab jedoch während des Hungerstreiks eine breite Unterstützung für die Forderungen der Gefangenen — warum sollte es nicht möglich sein, genau mit diesen Gruppen eine Kampagne zu den haftunfähigen Gefangenen zu beginnen.

Das bedeutet, nicht nur wir Angehörigen sind für die Kundgebung verantwortlich, sondern es müßten immer wieder andere Gruppen die Kundgebung verbindlich organisieren, gestalten und mit ihrem ganzen Herzen dahinterstehen. Damit könnte sich eine Breite aufzeigen und der Justizminister immer mehr unter Druck gesetzt werden.

Wir danken zunächst mal den Gruppen, die uns beim ersten Mal unterstützt haben. Es wäre gut, wenn möglichst viele Gruppen nochmals über eine Freilassungskampagne zu Günter diskutieren und überlegen, ob sie Lust zu der verbindlichen Organisierung einer Kundgebung haben. Wir wollen auch noch genauer darüber reden und im nächsten Info mehr dazu sagen.

Redebeitrag einer Mutter

Wir Angehörigen und Freunde der politischen Gefangenen sind wieder hier, weil sich an den Haftbedingungen in Baden-Württemberg nichts geändert hat, also auch nicht bei Günter. Trotz seiner schweren Kopfverletzung ist Günter jetzt seit 12 Jahren isoliert. Günter muß freigelassen werden. Isolation beabsichtigt, Geist und Seele zu zerstören. Wir Angehörigen und Freunde lassen es nicht zu, daß unsere Söhne, Töchter und Geschwister zugrunde gerichtet werden. Wir können dazu nicht schweigen. Wir Eltern der politischen Gefangenen, die die Nazi-Zeit erlebt haben, wollen nicht dieselben Fehler machen wie die Menschen, die in der Nazi-Zeit gewußt haben, was hier in den Gefängnissen passiert, und geschwiegen haben.

Wir fordern von Ministerpräsident Späth und Justizminister Eyrich, dafür zu sorgen, daß die unmenschliche Isolation bei allen Gefangenen endlich aufgehoben wird und Günter freigelassen wird. Dafür kämpfen wir, solange es nötig ist. Wir lassen jetzt nicht mehr los.

Kundgebungsbeitrag

Die politischen Gefangenen in Stammheim sind nach wie vor in Einzelisolation!!!

Die politischen Gefangenen in der BRD haben in diesem Jahr mit ihrem 10. Hungerstreik für menschenwürdige Bedingungen gekämpft.



Thomas Thoene

Der Justizminister von Baden-Württemberg, Eyrich, weigerte sich, die Zusammenlegung der politischen Gefangenen, die in Baden-Württemberg im Hungerstreik waren, zu ermöglichen.

Das bedeutet: Die politischen Gefangenen in Stammheim sind nach wie vor in Einzelisolation:

Christian Klar seit 7 Jahren, Manuela Happe seit 5 Jahren, Eva Haule seit 3 Jahren, Andrea Sievering und Erik Prauss seit 2 Jahren.

Die Zensur bei den politischen Gefangenen in Stammheim ist verschärft worden!!!

Bei Besuchen und aus Briefen der politischen Gefangenen in Stammheim haben wir erfahren, daß sich die Zensurmaßnahmen dort in der letzten Zeit noch verschärft haben. Wenn die Gefangenen in Stammheim Durchschläge ihrer Briefe an mehrere politische Gefangene schicken, werden diese angehalten. **Die gemeinsame Diskussion der Gefangenen untereinander soll verhindert werden!**

Briefe und Kopien von den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, die sie an mehrere oder alle politischen Gefangenen schicken, um sie über ihre Arbeit zu informieren und mit ihnen zu diskutieren, kommen in Stammheim nicht durch. **Das richtet sich gegen die Diskussion zwischen den Gefangenen und den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen draußen!**

Die Haftbedingungen der politischen Gefangenen in Stammheim sind unerträglich, wir können und werden sie nicht hinnehmen.

Die Bedingungen für die Kommunikation der politischen Gefangenen untereinander und mit draußen schaffen!
Zusammenlegung der politischen Gefangenen!
Freie Information und Kommunikation der politischen Gefangenen!

Stuttgart, den 8.9.89
Die Angehörigen der politischen Gefangenen in der BRD.

Der Landesvorstand der baden-württembergischen Grünen wandte sich mit einem Protestbrief an Justizminister Eyrich, in dem es u.a. heißt:

„Aufgrund dieser Vorgänge besteht die Sorge, daß Herr Sonnenberg nicht mehr haftfähig ist. Dies wird von ihm, seinen Verteidigern und seinen Angehörigen in letzter Zeit — durch viele Beispiele belegt — verstärkt vorgetragen. Es wird der dringende Wunsch geäußert, Herrn Sonnenberg als haftunfähig zu entlassen, damit die Behandlung seiner Krankheit in Freiheit erfolgen kann. Eine Besserung ist in der Haft unmöglich. Wir meinen, daß diesem Wunsch Rechnung getragen werden sollte. Wir fordern Sie auf, die Haftfähigkeit von Herrn Sonnenberg durch externe Ärzte, die das Vertrauen von Herrn Sonnenberg genießen, prüfen zu lassen und, sollte sich die Haftunfähigkeit erweisen, Herrn Sonnenberg umgehend Haftverschonung zu gewähren. Nach unseren Informationen hat sich der Gesundheitszustand von Herrn Sonnenberg in Haft kontinuierlich verschlechtert. Wir befürchten, daß diese Entwicklung anhält. Angesichts dieser Situation ist Eile geboten. Wir appellieren an Sie, diesem humanitären Anliegen nachzukommen ...“

Briefe/Erklärungen von Gefangenen

Brief von Norbert Hofmeier vom 26.7.

ich will gleich damit anfangen, wie es in essen am 17.7. (an diesem Tag heirateten Bärbel und Norbert — Red.) war, als ich die bärbel wiedergesehen habe. schön, sehr.

erst offiziell, kurz die trauung, dann eine gute feier mit dem flo, marion und christian (pflegeeltern/trauzeugen). kuchen jede menge, die die bärbel mit den frauen dort gemacht hat, schlagsahne ... 1 stunde. neben reden und der ganzen aufregung hab ich mich vollgestopft, so gut es ging, mitnehmen davon konnte ich nichts, war vom olg/knast düsseldorf abgelehnt worden. und dann danach noch eine stunde besuch, bärbel und ich ohne scheibe — „alleine“ —, d.h. es wurde alles (noch) überwacht vom lka und knast-b.

fehlplanungen gab es auch, ungünstiger termin, denn der georg (13 jahre) war schon in ferien — jetzt wollen wir mit ihm nachholen —, und wir hatten nicht gecheckt und beantragt, denn üblicherweise gibt es noch einen extra vorbereitungsbesuch — mal sehen.

in essen war eine kundgebung, von der ich aber nichts mitkriegte, sie hatten mich schon 4 stunden vorher dahingekarrt, üblicher sek-konvoi, blaulicht, sirene, stahlhelm, jeep, knarren an den scheiben und ein affenzacken. schön war, wieder mal so einen weiten blick während der fahrt zu haben. dann hockte ich in essen in so'nem loch mit milchglasscheibe und wartete.

dann endlich in einem großen guten raum (es gibt also welche) endlich — eine ganz stürmische begrüßung, uns drücken, war stark — ne riesenfreude. uns kam es gar nicht wie ein halbes jahr vor seit dem letzten mal sehen, also so nah und vertraut, als hätten wir uns nur stunden nicht gesehen. klar, jetzt der streik zusammen — und dann auch, daß wir ganz anders als in der zeit von der gefangennahme bis zum prozeß hin jetzt wissen, daß wir uns und allen gef. genossen/innen nah sind trotz der trennung, wenn wir drum kämpfen, also für die verbindenden ziele auch gefangen weiterkämpfen.

was ich gemerkt habe, daß ich doch schon wieder etwas „eingefroren“ war. zwar fühle ich mich sehr lebendig, aber doch so'ne auswirkung der isolation (kühlschrankartig) — und wenn ich dann aus meiner kleinen welt rauskomme, ja dann ist da so vieles zu sehen, zu hören, daß ich gar nicht schaffe, alles zu erfassen, aufzunehmen — ich steh nur und erlebe das, und ehe ich richtig aufgetaut, da bin — ist schon wieder schluß. — brutal kurz. ich war danach stundenlang wie benebelt.

und dann 2 tage, schmerz — ich hab richtig gespürt, wie sehr das reden, zusammensein fehlt. immer wieder kam und kommt mir noch was in den kopf. vieles konnten wir nur kurz anreißen. gerade wo jetzt so vieles war, die erfahrungen, überlegungen zum streik — trotzdem war es intensiv, einfach was ganz anderes, mit jemand zu reden, als nur zu schreiben. also das war wirklich total gut und auch wichtig, uns wieder zu erleben, mitzukriegen, und wir haben einiges, wie die/der andere denkt, erst mal richtig verstanden.

trotzdem waren wir nach 2 stunden zusammensein grad mal am anfang, und dann danach, das war anders als zum prozeßende, denn da hatten wir alles soweit abgeschlossen gehabt — aber jetzt, darauf war ich überhaupt nicht vorbereitet, wie es reinhaut hinterher, ich hab 2 tage nix anderes mehr in den kopf gekriegt.

wir haben überlegt an unseren erfahrungen im streik, bzw. schon davor, einschätzung, bestimmung — also wir wollen unseren eigenen lern-kampfprozeß was offener machen, es ist oft zu glatt. (klar, weil wir uns auch was abschotten wegen ihrer angriffe/programme.) aber wenn es dann draußen so ankommt, „alles klar“, keine schwächen — was nicht so ist —, also daraus kann keine/r was lernen, sondern kommt sich nur „klein“ vor. gerade im streik sind uns schwächen bewußt geworden — so wie draußen auch, z.b. das „abwarten“, wie am schluß auf ne erklärung von gefangenen, statt einfach selber zu machen —, also das alles tragen wir auch mit uns rum, die verantwortung anderen überlassen, die erfahrener sind, besser einschätzen können o.ä., das mag in einer konkreten situation nicht anders gehen, weil es keine kommunikation gibt, und es ist auch was ganz starkes. stärke — die nähe, vertrauen, kollektivität, selber ganz kämpfendes subjekt, vertrauen in die eigene kraft —, aber da können wir uns nicht drauf ausruhen, das soll sich nicht wieder einschleichen. gut, daß wir die schwächen erkennen, damit wir anpacken, das verändern, um stärker zu werden — jede/r, das kollektiv.

jede/r kämpft drum, die ganze verantwortung zu tragen, empfindet und entscheidet mit nem kollektiven kopf, und das schwere — kämpfen lernen — ist das ständige einschätzen und konkrete bestimmen des nächsten schritts, also nen politischen prozeß verstehen und vorantreiben lernen. wegkommen von dem blick auf andere oder was sonst woher kommt, also da wollen wir jetzt dran bleiben, da weiterkämpfen — ja das war ein punkt, wo wir drüber geredet haben.

dann, über das „neue“ in der unterstützungsbewegung, die ansatzpunkte und möglichkeiten für rev. politik, das genau begreifen, daß wir da weitermachen — und gegen welche macht wir hier aufstehen/wollen und wie das durchsetzen gegen sie weitergehen kann, also an den fragen aus den briefen von eva u.a. weiterzuma-

chen.

und dann war ganz wichtig, daß wir drüber reden konnten, wie es weitergehen kann in richtung zusammenlegung, also was wir jetzt anpacken wollen und brauchen an veränderung in richtung zl/ zusammenkommen,

— also damit innerhalb der knäste die trennung unter uns wegkommt,

— „gesellschaftliche diskussion" und unter uns, daß wir uns nicht abschotten lassen, d.h. daß die verschärfte zensur weg muß, und schließlich

— gemeinsame kinderbesuche ohne lka, und in verbindung damit besuche zwischen bärbel und mir . . .

„gesellschaftliche diskussion", da stelle ich mir mehr drunter vor als nur vereinzeltes schreiben unter uns drin — mit draußen. einen gemeinsamen diskussionsprozeß, mit infos o.ä., wo die diskussion drin ist und ich mich drauf beziehen kann. — so wie jetzt mit den briefen nach dem streik. wir haben erkämpft, daß die abschottung durchbrochen ist, es gibt ein interesse an der diskussion, um das zu halten und füllen, geht nur, wenn alle, die es wollen, anpacken und die voraussetzungen dafür schaffen. — damit ich/ wir teil der diskussion sein können, setzt voraus, daß das haftstatut des olg düsseldorf verändert wird, aufhebung der verschärften zensur (pkt. 5 und 6), mindestens wieder bedingungen wie vorher, nach dem bgh-haftstatut, d.h.:

— daß wir nicht nur wie jetzt die zeitschriften/ztg.-abos kriegen, sondern daß uns weitere zeitschriften, infos, flugblätter u.a. geschickt werden können;

— daß wir sowohl untereinander als auch nach draußen durchschriften, abschriften von texten, textauszüge u.ä. kriegen/ schicken können;

— daß wir die zeitschriften, zeitungen, cassetten selber bestellen/ kaufen können und nicht nur: „handelsüblich, durch vermittlung der jva . . ."

— und daß wir sowohl unter uns als auch mit anderen gefangenen austauschen und weiterverschicken können, bücher, zeitschriften, wie es allen gefangenen möglich ist.

schließlich die gemeinsamen kinderbesuche, „1 tag die woche . . .", so werden wir sie jetzt nicht durchkriegen können, aber das mindeste sind 2 mal 2 stunden im monat (oder 4 am stück) ohne lka-überwachung in geeigneten räumen (und zu solchen uhrzeiten, daß der georg mitkommen kann, ohne daß ständig die schule ausfällt — oder er nicht mitkommen kann).

und immer in verbindung mit einem besuch von bärbel und mir, den wir für uns zum reden brauchen — um dann die stunden mit den kindern zusammen sein zu können, reicht zwar alles nicht, aber mindestens das.

ich hab das jetzt mal so zusammengeschrieben, nachdem wir — ziemlich kurz nur — darüber reden konnten jetzt am 17. in essen — wir überlegen daran, wie jetzt anpacken, ich denke, ich schreibe es trotzdem schon mal, damit es greifbarer ist, was dranbleiben, „nicht loslassen" sein kann . . .

Aktuelles aus den Knästen

OLG Düsseldorf: Anklage gegen Kurden

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat die Anklagen der Bundesanwaltschaft gegen die 20 Kurdinnen und Kurden wegen angeblichem Verstoß gegen § 129a weitgehend zugelassen. So sind alle Anklagen Rebmanns wegen angeblicher Straftaten im Libanon nun zur Verhandlung zugelassen. Erstmals maßt sich damit ein westdeutsches Gericht das Recht an, über angebliche Straftaten von Ausländern in anderen Staaten hier aburteilen zu dürfen.

Bei Hüseyin Celebi, Mustafa Erbil, Ibrahim Kadah und Ali Sazik lautet die Anklage nun nicht mehr auf „Mitgliedschaft" in einer angeblichen terroristischen Vereinigung innerhalb der PKK, sondern auf „Unterstützung". Die Anklage gegen Selman Arslan ist fallengelassen. — Als erster Verhandlungstag vor dem Düsseldorfer OLG ist der 24. Oktober anberaumt. Bis Ende März sollen dann in jeder Woche zwei Verhandlungstermine stattfinden. Das Verfahren soll nach Angaben des Gerichts mindestens zwei Jahre dauern. Jeweils im ersten Monat eines Quartals soll über die Verhandlungstermine des nächsten Quartals entschieden werden. Das bedeutet, daß im Januar die nächsten Verhandlungstermine für die Monate April bis Juni festgelegt werden.

Auch gegen die Verfolgung der Kurden in der BRD richtete sich eine Demonstration am 9.9., dem 9. Jahrestag des faschistischen Putsches in der Türkei, in Köln. Erstmals seit Jahren hatte wieder eine Aktionseinheit mehrerer türkischer und kurdischer Organisationen aufgerufen; ca. 12000 beteiligten sich an der eindrucksvollen Demonstration.

Kurdenverfolgung in der BRD
Interview mit Selman Arslan

Ende August hat das OLG Düsseldorf überraschend Selman Arslan, einen der 20 zu diesem Zeitpunkt wegen angeblicher Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung in der PKK" inhaftierten Kurdinnen und Kurden, freigelassen . . . Die Redaktion Politische Berichte sprach mit Arslan über seine Erfahrungen nach der Verhaftung, die 18monatige Isolationshaft und über das Zusammenspiel von westdeutschen und türkischen Staatsschutzorganen bei diesem Schauprozeß gegen den kurdischen Befreiungskampf.

Frage: Wann wurdest du verhaftet?

In den Räumen des Kurdistan-Komitees in Köln am 15. Februar 1988, abends um ca. 21.30 Uhr. Ich las gerade in der Bibliothek ein Buch, als ich starke Schläge gegen die Eingangstür hörte. Als die Tür aufging, stand vor mir ein Beamter des SEK in kugelsicherer Weste, mit Helm. Er zielte mit seiner Maschinenpistole auf mich und sagte: „Keine Bewegung, Kriminalpolizei, hinlegen!" Bevor ich fragen konnte, warum, wurde ich zu Boden geworfen, meine Hände am Rücken gefesselt und mein Personalausweis kontrolliert. Als ich aufstehen wollte, hielt mir einer der SEK-Beamten die Maschinenpistole an den Kopf und befahl: „Keine Bewegung, du sollst liegenbleiben, solange wir nicht sagen, daß du aufstehen darfst!" Dabei konnte ich beobachten, wie andere Personen im Komitee, obwohl sie keinen Widerstand leisteten, von den Beamten geschlagen wurden. Dann wurden wir einzeln zum Polizeipräsidium transportiert und in Zellen gesperrt. Ca. um 3.00 Uhr morgens wurden wir aus den Zellen geholt und mußten uns im Erdgeschoß aufstellen. Dann wurden wir fotografiert. Am Ende des Flurs war eine Tür mit Spiegelglas. Wir haben sofort bemerkt, daß wir offenbar von jemandem, der unentdeckt bleiben sollte, beobachtet wurden. Dann wurden wir wieder in unsere Zellen gesperrt. Am nächsten Tag, dem 16.2., wurden wir um ca. 11 Uhr mit einem VW-Bus gemeinsam zum Köln-Bonner Flughafen gefahren: Hüseyin Celebi, Hasan Engizek, Ibrahim Kadah, Elif Engizek, Yasemin Gedik und ich. Von dort wurden wir mit einem Hubschrauber nach Karlsruhe geflogen. Dort wurden wir im Keller des BGH wieder in Einzelzellen gesperrt. Nach ein paar Stunden wurde ich dort dem Ermittlungsrichter des BGH vorgeführt. Der fragte mich, ob ich wisse, warum ich festgenommen sei. Ich antwortete: Nein. Darauf teilte er mir mit, mir werde von der Bundesanwaltschaft vorgeworfen, Mitglied der PKK und einer terroristischen Vereinigung in der PKK zu sein und an der „Entführung" und versuchten Ermordung von H.D. (einem „Kronzeugen" der BAW) durch ein Volksgericht der PKK in Köln beteiligt gewesen zu sein. Darauf antwortete ich ihm, diese Beschuldigung sei lächerlich. Der Richter fragte darauf den anwesenden Oberstaatsanwalt der Bundesanwaltschaft, was mir konkret vorgeworfen werde. Der behauptete, ich sei Mitglied der Abteilung „Parteisicherheit, Kontrolle und Nachrichtendienst" der PKK und außerdem an einem Mord in Rüsselsheim beteiligt gewesen. Der Richter fragte mich nun, ob ich bereit sei, ihm Fragen zu beantworten. Darauf antwortete ich, ich wolle erst mit meinem Anwalt sprechen. Antwort: Das sei jetzt nicht möglich, er (der Richter) müsse jetzt entscheiden, ob ich freigelassen werde oder in Haft bleibe. Darauf antwortete ich ihm, ich wolle jetzt nicht antworten. Darauf wurde ich wieder in meine Zelle gebracht. Um ca. 19.30 Uhr abends wurde mir dann vom Ermittlungsrichter der Haftbefehl vorgelesen. Von einer Beteiligung an dem Mord in Rüsselsheim war darin nicht mehr die Rede. Noch am selben Tag wurde ich wieder in die

JVA Köln-Ossendorf zurücktransportiert.

Frage: Wann hat dir die Bundesanwaltschaft zum ersten Mal die angeblichen „Beweise" für ihre Beschuldigungen vorgelegt?

Im August, sechs Monate nach der Verhaftung. Vier Monate vorher hatte mein Anwalt erstmals Haftprüfung und meine Freilassung beantragt. Am Tag dieser Haftprüfung, d.h. am 5. Mai 1988, erhielt ich plötzlich einen zweiten Haftbefehl. Darin war nun wieder von meiner angeblichen Beteiligung an dem Mord in Rüsselsheim die Rede. Außerdem wurde ich nun der Urkundenfälschung beschuldigt, weil 1984 in einer Essener Wohnung ein Paß mit meinem Foto gefunden worden sei, der auf einen anderen Namen lautete. Der Vorwurf des versuchten Mordes an H.D. tauchte dafür nicht mehr auf. Beweis der BAW für meine angebliche Beteiligung an dem Mord in Rüsselsheim: Ein Zeuge habe behauptet, ich sei ein paar Wochen vorher in Rüsselsheim gewesen. Der „Beweis" für meine angebliche Beteiligung am „Volksgericht" über H.D. war dessen Aussage vor der Polizei, er habe mich im Kurdistan-Komitee gesehen, und ich hätte mit anderen in fünf Minuten das Urteil des „Volksgerichts" gegen ihn überprüft und seiner Hinrichtung zugestimmt.

Die weitere Geschichte dieses H.D. geht dann übrigens so: Er sei nach dieser Verurteilung für die Exekution in die Wohnung Hasan Engizeks gebracht worden. Dort unterhielt er sich mit seinen angeblichen „PKK-Volksrichtern", der Familie Engizeks und dessen Gästen, trank Kaffee, guckte Fernsehen usw. Am nächsten Tag blieb der angeblich zum Tode Verurteilte mit nur einem „Bewacher" allein. Während der angebliche „Bewacher" unter der Dusche stand, flüchtete H.D. aus der Wohnung und begab sich zur Kölner Polizei.

Frage: Der Ermittlungsrichter beim BGH hat ein Haftstatut für die kurdischen politischen Gefangenen erlassen. Wann war das, und wie sah dieses Haftstatut aus? Welche Folgen hatte dieses Haftstatut für deine Verteidigungs- und Informationsmöglichkeiten?

Das erste Haftstatut wurde gleich nach unserer Verhaftung verhängt: Einzelhaft, Einzelhofgang, keine Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen, Fliegennetze vor den Zellenfenstern, Verbot des Kontakts mit allen Gefangenen, die Kurden sind. Alles weitere, also z.B. Zeitungen, Fernseher, Radio usw., müsse beim Ermittlungsrichter beantragt werden, der werde dann entscheiden.

Fernseher, Radio und der Bezug von Zeitschriften wurden mir dann erst nach drei Monaten bewilligt. Bei der Gelegenheit verhängte der BGH-Richter gleich ein neues Haftstatut. Die Anordnung von Einzelhofgang und Einzelduschen wurde aufgehoben. Die Einzelhaft blieb in Kraft. Gleichzeitig wurde ich in den Sicherheitstrakt der Anstalt verlegt, so daß die angeblichen „Erleichterungen" wie die Aufhebung des „Kontaktverbots" mit Kurden auf dem Papier blieben. Dort wurde ich Tag und Nacht durch eine Kamera bewacht. Ziel war, mich von jedem Kontakt mit anderen Menschen zu isolieren. So bekam ich erst nach fünf Monaten Haft meinen ersten Besuch. Gleichzeitig wurde mir jetzt zum ersten Mal erklärt, warum ich die Zeitung „Berxwedan" nicht beziehen dürfe: Diese diene der Publikation der offiziellen Verlautbarungen der PKK und verfolge unter anderem das Ziel, deren Mitglieder ideologisch zu festigen und in ihrem Kampfeswillen zu stärken. Deshalb würde der Bezug dieser Zeitung den Zweck der Untersuchungshaft gefährden. Damit war der Zweck der Untersuchungshaft klar ausgesprochen! Gleichzeitig wurde die gemeinsame Inhaftierung mit anderen Gefangenen verboten, um, wie der Richter meinte, der unkontrollierten und besonders intensiven Einwirkung auf Mitgefangene vorzubeugen. Welche Straftat damit gemeint ist, ist mir bis heute unklar.

Während der gesamten Haftzeit wurde mir keine einzige Veröffentlichung der PKK ausgehändigt, obwohl ich doch der Mitgliedschaft in der PKK beschuldigt wurde und solche Veröffentlichungen also zu meiner Verteidigung benötigte.

Frage: Mehrere kurdische Organisationen, u.a. der Verband kurdischer Ärzte, haben sich für euch eingesetzt, gegen die Haftbedingungen protestiert, erkrankte kurdische Gefangene, die schon in türkischen Gefängnissen gefoltert wurden, untersuchen wollen. Was ist daraus geworden?

Mir ist von diesen Forderungen nie etwas mitgeteilt worden. Soweit ich weiß, ist eine solche Untersuchung bei Yasemin Gedik in Bielefeld (die seit ihrer jahrelangen Haft in türkischen Gefängnissen erkrankt ist) abgelehnt worden. Stattdessen ist das Büro des Vereins kurdischer Ärzte in Bonn von BKA-Beamten auf Antrag der Bundesanwaltschaft auch noch durchsucht worden. Soweit ich weiß, ermittelte damals die Bundesanwaltschaft gegen diesen Verein sogar wegen angeblicher „Unterstützung einer terroristischen Vereinigung". Was aus diesen Ermittlungen geworden ist, weiß ich nicht.

Frage: Die Beschuldigungen der Bundesanwaltschaft stützen sich auf Verleumdungen gegen die PKK, die vor allem von seiten des türkischen Geheimdienstes verbreitet werden, und — soweit uns bekannt ist — auf die Aussagen dreier dubioser „Kronzeugen". Kannst du uns berichten, welche Hinweise du über die Mitarbeit der türkischen Justiz, türkischer Polizisten und Geheimdienstleute in diesem Verfahren hast?

Meine Eltern sind schon sechs Wochen nach den Durchsuchungen von Vereinsräumen und Wohnungen von Kurden in der BRD im Sommer 1987 von türkischer Polizei in Nordwest-Kurdistan zu Hause aufgesucht worden, mein Vater wurde auf der Polizeiwache verhört. Später habe ich in den Ermittlungsakten einen Hinweis gefunden, daß bei den Durchsuchungen in der BRD ein Zettel mit den Namen „Selman" gefunden worden sei. Der Name ist dann wohl weitergegeben worden.

Von den Anfragen der Bundesanwaltschaft bei türkischen Justizbehörden haben ja schon die Rechtsanwälte berichtet.

Ich habe gehört, daß Ali Haydar Kaytan vor wenigen Wochen von Beamten des BKA gemeinsam mit türkischen Beamten, die mit ziemlicher Sicherheit vom Geheimdienst MIT waren, besucht worden ist, die ihn zum Verrat überreden wollten. Er hat sie rausgeworfen. Während des Hungerstreiks, im April dieses Jahres, wurde Kaytan auch von Leuten vom türkischen Konsulat in Karlsruhe im Gefängniskrankenhaus besucht, die mit ihm „reden" wollten.

Frage: Welche Ziele verfolgt die BRD mit diesem Prozeß gegenüber der PKK und dem kurdischen Befreiungskampf, und wie schlägt sich das in dem Verfahren nieder?

Das allgemeine Ziel der BRD in diesem Prozeß ist allgemein bekannt. Deshalb werde ich hier nur Stichworte nennen wie: Dem nationalen Befreiungskampf in Kurdistan und seiner führenden Kraft, der PKK, soll der Stempel „Terrorismus" aufgedrückt werden. Die Unterstützung des Kampfes durch die kurdischen Werktätigen in Europa soll durch Kriminalisierung und Verfolgung unterbunden werden. Natürlich schlägt sich das in den Verfahren nieder. Abgesehen davon, daß wir sowohl durch die Haftbedingungen als auch durch die Presseerklärungen des Generalbundesanwalts als „gefährliche Unmenschen" dargestellt werden und dementsprechend behandelt wurden, versuchte man auch, viele von uns durch irgendwelche Versprechungen dahingehend auszunutzen, daß sie als sogenannte „Kronzeugen" in dem Verfahren auftreten. Es ist bekannt, daß die Anklage sich auf drei dubiose „Kronzeugen" stützt. Diese sollten so gestärkt werden.

Mir hat zum Beispiel die Bundesanwaltschaft Anfang Januar dieses Jahres indirekt ein „Geschäft" angeboten. Ich hatte vor zwei Jahren einen Unfall gehabt und mir ein Bein gebrochen. Da ich damals noch keine amtliche Aufenthaltserlaubnis hatte, war ich unter einem anderen Namen im Krankenhaus behandelt worden. Über diesen Fall wollte nun die BAW von mir Aussagen haben für ihre Theorie, ich sei damals in „Parteihaft" der PKK gewesen und dabei verwundet worden. Hätte ich eine solche Aussage gemacht und dem BKA-Beamten auch noch ein paar Namen genannt, wäre ich vermutlich sofort freigelassen worden. Gegenüber meinem Anwalt jedenfalls hat die BAW angedeutet, bei einer solchen Aussage von mir würden die Anklagen wegen § 129a, der sogenannten „Freiheitsberaubung" usw. sofort fallengelassen werden und ich würde freigelassen.

Frage: Mehrere der kurdischen politischen Gefangenen sprechen kaum deutsch, sind also durch das Verbot, kurdische Publikationen zu beziehen, speziell isoliert. Wie haben die Haftrichter dies gerechtfertigt?

Es gibt Gefangene wie z.B. Ali Haydar Kaytan, bei denen wird kein einziges Schriftstück in türkischer Sprache durchgelassen. Kaytan spricht kein deutsch. Der Kontrollrichter weigert sich trotzdem, selbst die Briefe von Kaytan an seinen eigenen Verteidiger und die vom Verteidiger ins Türkische übersetzten Aussagen

der „Kronzeugen" durchzulassen. Faktisch hat er damit jede Verbindung Kaytans mit seinem Verteidiger unterbrochen. Der Verteidiger hat dagegen Beschwerde eingelegt, die Beschwerde wurde abgelehnt. Ähnliches gilt für Meral Kidir, die in Bühl-Baden eingesperrt ist. Sie bekommt zwar Schriftstücke vom Verteidiger in türkischer Sprache durchgelassen, kann ihm auch in türkisch schreiben, alle Anträge auf türkische Bücher, Zeitungen oder Zeitschriften, die sie für ihre Verteidigung braucht, sind aber abgelehnt worden.

Auch die Anträge der Verteidiger, z.B. die Belastungsaussagen der „Kronzeugen" zu übersetzen, wurden von den Haftrichtern abgelehnt. Die übersetzte Anklageschrift wäre ausreichend, hieß es. Daraufhin haben ein paar von den Angeklagten, die deutsch sprechen, selbst diese Aussagen ins Türkische übersetzt und versucht, diese Übersetzungen den Angeklagten, die kein deutsch sprechen, über deren Verteidiger zuzuschicken. Auch das wurde durch den Kontrollrichter wie bei Kaytan verhindert.

Frage: Du bist wahrscheinlich von deiner Entlassung genauso überrascht worden wie wir auch. Hat der Richter damit zu erkennen gegeben, daß er die Aussagen der „Kronzeugen" der Bundesanwaltschaft nicht für glaubwürdig hält? Was ist aus der Anklage gegen dich geworden?

Die Anklage gegen mich ist in fast allen Punkten fallengelassen worden. Die Bundesanwaltschaft hatte mir sogar angeboten, sämtliche Anklagen fallenzulassen, wenn ich für sechs Monate Haft auf die Haftentschädigung verzichten würde. Das habe ich abgelehnt. Jetzt läuft nur noch die Anklage wegen der angeblichen „Urkundenfälschung" (der Paß mit meinem Foto) beim Amtsgericht Köln.

Offensichtlich glaubt der 5. Senat des OLG Düsseldorf die Geschichte des Kronzeugen, ich sei der „PKK-Berufungsrichter" in seinem „PKK-Volksgericht-Verfahren" im Kurdistan-Komitee gewesen, nicht mehr. Jedenfalls gibt es im Einstellungsbeschluß des OLG die interessante Feststellung, die bloße Mitgliedschaft in der PKK und die bloße Anwesenheit in den Räumen des Kurdistan-Komitees in Köln sei noch nicht strafbar. Um dies festzustellen, brauchten die Richter 18 Monate!

Frage: Zum Schluß: Kannst du uns etwas über die gegenwärtigen Haftbedingungen der noch inhaftierten kurdischen politischen Gefangenen sagen?

Wie ihr wißt, hat das OLG Düsseldorf nach der Übergabe des Verfahrens dorthin die Haftbedingungen aller Gefangenen noch einmal extrem verschärft. Nach dem Beschluß dieses Gerichts vom 15.11.88 waren uns z.B. auch UKW-Radios untersagt, Fliegennetze wurden wieder eingeführt, die Besuchszeiten verkürzt, alle Zeitungen durften nur noch über die Anstalt bezogen werden usw. Der Bezug von Zeitungen wie den „Politischen Berichten" oder dem „Kurdistan-Rundbrief", „Al Karamah" u.a. wurde pauschal abgelehnt, weil solche Veröffentlichungen angeblich nicht im allgemeinen Handel erhältlich seien, ebenso der Bezug von Kopien, Zeitungsausschnitten, Paketen usw. Das BGH hatte uns teilweise erlaubt, in geringem Umfang am Fernsehen teilzunehmen usw. All das wurde jetzt wieder untersagt. Sogar Ausgaben des „Spiegel", UNO-Beschlüsse und alle fremdsprachigen Bücher und Poster von Özalan wurden angehalten.

Dagegen haben wir uns mit unserem Hungerstreik gewehrt. Jetzt sind uns Radios mit UKW-Teil wieder zugelassen, der Bezug von Zeitungen ist erleichtert. Inzwischen machen die Gerichte dabei aber wieder Schwierigkeiten. In Köln beispielsweise bekam ich vor meiner Freilassung nur solche Zeitungen, die auch in Köln erhältlich seien, nicht direkt vom Verlag. Die Fliegengitter blieben, der Ausschluß von Gemeinschaftsveranstaltungen ist nur teilweise aufgehoben. Die Einzelhaft bleibt für alle Gefangenen bestehen, ebenso das Verbot des Bezugs aller Publikationen, die irgendwie der PKK nahestehen. Fast alle „Erleichterungen" sind aber nicht schriftlich zugestanden, sondern nur in der Praxis und können damit jederzeit wieder aufgehoben werden. Vor unserem letzten Hungerstreik lehnte beispielsweise der Haftrichter bei Yasemin Gedik jede Untersuchung durch einen Arzt, der nicht aus der Anstalt kommt, ab. Hasan Hayri Güler war 1988 am Arm operiert worden und hatte dabei ein Metallstück eingesetzt bekommen. Dieses Metallstück sollte nach einiger Zeit herausgenommen werden. Das hat das Gericht erst nach 30 Tagen Hungerstreik genehmigt. Auch Yasemin Gedik wurde erst nach dem Hungerstreik untersucht. Andere Haftbedingungen bleiben weiter in Kraft. So enthält das Haftstatut immer noch die Festlegung, daß wir bei jedem Transport an Händen und Füßen gefesselt werden sollen.

(aus: Politische Berichte, 19/89, 15.09.89)

Weiterer Haftbefehl gegen Fritz Storim

Wir dokumentieren dazu auszugsweise das Flugblatt: **Wer das Geld hat, hat die Macht, und die Macht bestimmt das Recht.** *Fritz' derzeitige Anschrift lautet: Fritz Storim, c/o 3. Strafsenat OLG, Postfach 300121, 2000 Hamburg 36, Az: 2-0 JS 7/87. Kontaktadresse für die Unterstützungsarbeit: c/o Schwarzmarkt, Paulinenstr. 15, 2000 Hamburg 36.*

Fritz befindet sich seit Ende Mai im Untersuchungsgefängnis in Hamburg in Einzelhaft. Er wurde im Zusammenhang mit einem 129a-Verfahren, in dem ihm vorgeworfen wird, für die Dokumentation zweier Beiträge zur Zusammenlegung der politischen Gefangenen in der Zeitung Sabot mitverantwortlich gewesen zu sein, zu einem Jahr Haft verurteilt. Dieses Urteil ist nicht rechtskräftig, und die Entscheidung der Zulassung der Revision steht in nächster Zeit an. Am 4.7. ist ein weiterer Haftbefehl gegen Fritz erlassen worden, der ihm am 10.8. zugestellt wurde.

Fritz wird vorgeworfen, am 28.4.84 mit weiteren Unbekannten einen Sprengstoffanschlag begangen zu haben, indem sie an drei Pfeilern eines Strommastes in unmittelbarer Nähe des AKW Brokdorf Sprengladungen anbrachten und ihn mit Hilfe dieser umlegten. Laut Haftbefehl soll ein bestimmter Schaltplan zur Herstellung eines Zündzeitverzögerers verwendet worden sein. Diese Schaltvorrichtung soll nahezu identisch mit dem in der „Ergänzung 1, Oktober 86", im „Handbuch zur Selbsthilfe" abgebildeten Schaltplans sein. Handbuch und Ergänzung wurden bei einer Durchsuchung im Sommer 87 beschlagnahmt. Bei einer zweiten Durchsuchung von Fritz' Wohnung im Dezember 87 ist ein Carbonschreibmaschinenband beschlagnahmt worden. Die Auswertung dieses Bandes soll ergeben haben, daß die Ergänzung zur Selbsthilfe auf seiner Schreibmaschine getippt worden sei. Weiter werfen sie ihm vor, über beträchtliches Fachwissen zu verfügen, was sie aus der Tatsache ableiten, daß Fritz Doktor der Physik ist und durch seine Lehrertätigkeit über praktische Erfahrung in den Bereichen verfügen soll. Das Ganze gipfelt in dem Vorwurf, daß er bekanntermaßen ein entschiedener AKW-Gegner ist. Wie wir es aus politischen Prozessen kennen, basteln sie auch hier ein Täterbild aus Gesinnung, politischen Zielen und einer vermeintlich logischen Indizienkette zusammen. Fritz wird rausgegriffen, um damit den militanten Widerstand zu treffen und einzuschüchtern . . .

Warum dieser Haftbefehl? Es geht ihnen darum, diejenigen zu treffen, die in den Auseinandersetzungen um die Hafenstraße, die Umstrukturierung, EG-Binnenmarkt etc. stecken und diese als nicht voneinander isolierte Teilbereichskämpfe begreifen, sondern als aufeinander bezogen in der Auseinandersetzung mit dem System. Sie wollen Fritz zerstören, wie sie alles zerstören wollen, was sich ihnen und ihrer menschenverachtenden Politik entgegenstellt. Mit dem Versuch, Fritz zu treffen, soll der gesamte radikale Widerstand getroffen werden. Wir müssen dafür sorgen, daß ihr Kalkül nicht aufgeht! Wir fordern alle auf, den Angriff des Staates gegen Fritz zurückzuweisen und sich für die Aufhebung des Haftbefehls und die sofortige Freilassung von Fritz einzusetzen . . .

JVA Köln: Gefangene unterstützten den Hungerstreik in den türkischen Gefängnissen

91 Gefangene aus Köln-Ossendorf haben Anfang August die nachfolgende Resolution unterzeichnet: „Die türkische faschistische Regierung und der Justizminister Oltan Sungurlu hat unter dem Vorwand, ein Fluchttunnel sei gegraben worden, eine Attacke gegen die Gefangenen in Eskisehir und anderen E-Gefängnissen geführt, ihre Kleider zerfetzt, in total überbelegten Zellen zusammengepfercht, tagelang ohne Wasser und Brot . . . Um gegen die Folter und verschärften Repressionen zu protestieren, haben am 29. Juni 1989 500 Gefangene einen unbefristeten Hungerstreik begonnen. Nach einer Anordnung des Justizministers wurden bei dem Transport 311 Gefangene in verschiedene Gefängnisse trans-

portiert, in einem Zustand, der nach 35 Tagen HS lebensbedrohlich war, wurden sie nackt aneinandergekettet und reihenweise verprügelt ... Bei diesem Transport wurden die Gefangenen Mehmet Yalcinkaya und Hüseyin Eroglu umgebracht. Um gegen die Zustände in den kurdischen und türkischen Gefängnissen zu protestieren, sind ungefähr 2000 politische Gefangene in den Hungerstreik getreten. Wir — Gefangene in der JVA Köln — verlangen den sofortigen Rücktritt des Justizministers Oltan Sungurlu aufgrund seiner Verantwortlichkeit und unterstützen die hungerstreikenden Gefangenen in der Türkei in ihrem Kampf für die Menschenrechte und Freiheit."

Vier Gefangene, Stefan Wisniewski, Haydar Türkoglu, Zeynel Basgurboga und Selman Arslan, führten einen dreitägigen Solidaritäts-Hungerstreik durch.

Weitere Meldungen

Celle. Wie wir im Info 21 vom 17.08. berichteten, hatte die Gefängnisverwaltung der JVA Celle zwei Gefangene, die Zeuge der willkürlichen und brutalen Behandlung von Karl-Heinz Dellwo, Knut Folkerts und Lutz Taufer geworden waren und dem nicht stillschweigend zugesehen hatten, durch Verlegung auf die Sicherheitsstation bzw. Androhung von Arrest einzuschüchtern versucht. Beide Gefangene haben dagegen Widerspruch eingelehnt. Dieser wurde vom Präsidenten des Justizvollzugsamtes zurückgewiesen:

„... Nach § 88 Abs. 3 StVollzG ist u.a. die Absonderung von anderen Gefangenen zulässig, wenn eine erhebliche Störung der Anstaltsordnung nicht anders vermieden oder behoben werden kann. Am Nachmittag und Abend des 21.07.1989 haben Sie von Ihrem Haftraumfenster aus provozierend auf die Mitgefangenen Folkerts und Taufer eingeredet und zum Widerstand gegen den Vollzug aufgehetzt. Auch am Morgen des 22.07.1989 haben Sie mit dem in der Zelle 8 untergebrachten terroristischen Strafgefangenen Taufer während dessen Arrestverbüßung Kontakt aufgenommen und ihn erneut zum Widerstand gegen den Vollzug aufgefordert und aufgehetzt. Durch Ihr gezeigtes Verhalten haben Sie die Ordnung innerhalb der Justizvollzugsanstalt Celle I in einem erheblichen Umfang gestört. Diese von Ihnen anhaltende Störung mit dem Versuch, Mitgefangene ebenfalls zu einer Störung aufzuhetzen, ließ sich nicht anders beheben als durch eine Absonderung von den anderen Gefangenen. Durch die Maßnahme, daß am 25.07.1989 — 10.15 Uhr — eine Rückverlegung in Ihren Haftraum erfolgte, ist der Leiter der Justizvollzugsanstalt Celle I dem Erfordernis nachgekommen, daß in angemessenen Abständen zu überprüfen ist, ob und in welchem Umfang die besonderen Sicherungsmaßnahmen aufrechterhalten werden müssen ..."

Rheinbach. Demba Diop ist — wie wir erst jetzt erfahren haben — schon vor über zwei Wochen in einen Hungerstreik getreten, um die Anerkennung seiner Haftunfähigkeit durchzusetzen. Er ist HIV-infiziert und hat eine Thrombose am linken Bein, die durch die verpfuschte Behandlung eines Knastarztes (mit-)verursacht wurde.

Westberlin. Die Frankfurter Rundschau berichtet am 9.9.: „Ein Strafgefangener der Berliner Justizvollzugsanstalt Moabit ist am Freitagmorgen nach einem mehrere Monate durchgehaltenen Hungerstreik gestorben ... Der Mann habe mit dem Hungerstreik seine Entlassung aus der Haft erreichen wollen und sich seit Monaten geweigert, ärztliche oder therapeutische Hilfe anzunehmen oder sich ernähren lassen. Da der Gefangene bis zuletzt bei vollem Bewußtsein gewesen sei, sei eine Zwangsernährung nicht in Betracht gekommen."

Aktuelles international

Hungerstreik der politischen Gefangenen aus PCE(r) und GRAPO im Gefängnis von Almería

An unsere Angehörigen und Freunde, an die Öffentlichkeit überhaupt: Seit dem 21. August 1989 befinden sich die Mitglieder der GRAPO, Fernando Hierro Chomón und Antonio Pedroro Donoso, politische Gefangene im Gefängnis „El Acebuche" (Almería) im Hungerstreik. Wöchentlich werden wir, die anderen Gefangenen aus der PCE(r) und der GRAPO in diesem Gefängnis, jeweils zu zweit in den Hungerstreik treten; wir sind entschlossen, solange im Streik zu bleiben, wie die repressive Kampagne nicht beendet wird, die der Staat gegen uns entfesselt hat, und solange wir nicht menschenwürdige Haftbedingungen erhalten.

Wir befinden uns seit dem 24. Oktober letzten Jahres in Isolationszellen (eine Stunde Hofgang am Tag, 10 Minuten Besuch der Angehörigen in der Woche, Unmöglichkeit, irgendeine Art von Arbeit oder kollektiven Studien zu machen ...). Während dieser 10 Monate haben wir unermüdlich für die Wiedererlangung unserer gemeinsamen Lebensform gekämpft, haben wir uns geweigert, die demütigenden Normen, die uns aufgezwungen werden, zu akzeptieren. Auf unsere Forderungen antwortet die Gefängnisdirektion unverändert damit, daß unsere Bedingungen hier drinnen vom Innenministerium, sprich von der politischen Polizei, diktiert werden. Nicht damit befriedigt, uns während dieser Zeit in Isolation zu halten, wurden ständig neue repressive Maßnahmen ergriffen, uns im Gefängnis voneinander und von unseren Angehörigen und Freunden draußen zu isolieren, und weitere Maßnahmen sind bereits genehmigt, in einer Eskalation, die uns nur noch die Alternative läßt, unser Leben einzusetzen, um für unsere Würde als Menschen und als politische Gefangene zu kämpfen, oder zuzulassen, daß wir langsam vernichtet werden.

Denn das ist die Alternative, die uns die PSOE heute anbietet: Entweder wir bereuen, oder wir werden vernichtet; eine Alternative, die sich von breiten und verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft nicht sehr unterscheidet: Entweder akzeptierst du das Sinken der Löhne, oder sie heben die Preise und Steuern; entweder zahme Gewerkschaften oder Aufstandsbekämpfung; entweder Militärdienst oder zwei Jahre kostenlose Arbeit; entweder Jugendarbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Drogen und Kriminalität; entweder wählst du oder das Gespenst eines Staatsstreiches; entweder Autonomiestatut oder die GAL ...

Im Fall der politischen Gefangenen haben das Justizministerium und das Innenministerium (der Zionist Mujica prahlt damit, daß es in der Verständigung zwischen beiden keine Probleme gibt, und sie reden davon, sie zusammenzuschließen) einen Plan gegen die kommunistischen und nationalistischen Gefangenen ausgearbeitet, der mit der Zersplitterung der Kollektive von ETA, PCE(r) und GRAPO Anfang des Jahres 1987 begonnen hat. Dieser Plan besteht in:

1. Auseinanderlegung, hat praktisch den Höhepunkt erreicht.
2. Isolation der politischen Gefangenen in jedem Gefängnis oder Mischen mit sozialen Gefangenen.
3. Isolation nach außen: Begrenzung der Besuche, Postzensur etc.
4. „Weiße" Folter (totale Isolation, nur mit der Kleidung am Körper, zwei Büchern, die Zelle völlig nackt und permanente Kontrolle).
5. Demütigende Bedingungen, Erniedrigungen, Sprays, Schläge ...
6. Physische Vernichtung, wenn du dich nicht unterwirfst und deinen Ideen abschwörst, durch die „Selbstmorde" oder die GAL im Strafvollzug (wir erinnern daran, daß zum ersten Mal die Generaldirektion der Strafvollzugsbehörden Geheimabteilungen hat).

Das sind zusammengefaßt die tatsächlichen „Wiedereingliederungsmaßnahmen", die der Staat auf die politischen Gefangenen anwendet und die du nicht mit der Existenz von „Privilegien" oder der Demagogie der „Angleichung an soziale Gefangene" entschuldigen kannst, mit denen der Staat seine Vernichtungskampagne zu verdecken versucht.

Im konkreten Fall der Gefangenen aus PCE(r) und GRAPO nach der Verlegung von 18 von uns aus den Gefängnissen von Soria und Carabanchel sahen wir uns gezwungen, Ende 1987 Hungerstreiks für kollektive Lebensbedingungen und menschenwürdige Behandlung zu machen, Dinge, die erreicht wurden, wie das Versprechen seitens der Vollzugsbehörden, daß sie in Zukunft respektiert würden. Aber damit geschah, wie mit so vielen Versprechen der PSOE: Keine 9 Monate vergingen, bis es weitere Rückschritte gab. Im Oktober letzten Jahres wurden die Verbesserungen in Almería gestrichen; dann folgte das Gefängnis von Castellon, wo un-

sere Genossinnen außerdem brutal geschlagen wurden; später folgte das Frauengefängnis von Carabanchel und schließlich Soria, wo damit begonnen wurde, die Besuche von Freunden und Angehörigen zu kürzen. In dieser Zeit wurde drei unserer Genossen und Genossinnen, Alvarez Abalde, Mercedes Herranz und Inaki Cuadra, die unheilbar krank sind, die Freilassung verweigert mit der Erpressung, daß die Türen offenstünden, wenn sie nur abschwörten. Außerdem wurde die Auslieferung unserer Genossin Milagros Caballero Carbonell aus Frankreich bewilligt, die im Gefängnis von Yeserias die ganze Zeit isoliert ist.

Wegen all dem Beschriebenen und weil wir wissen, daß diese Kampagne nicht aufhören wird, wenn wir sie nicht mit unserem Kampf beenden, haben wir, die Gefangenen aus PCE(r) und GRAPO aus „El Acebuche", gesagt: Es reicht! Keine weiteren repressiven Maßnahmen ohne ihre gerechte Antwort! Wir sind nicht bereit zuzulassen, daß sie uns in der Stille vernichten. Der Regierung füllt sich der Mund mit dem Wort „Terroristen", und uns verweigern sie unsere Bedingungen als politische Gefangene und als solche zu leben (zusammen, arbeitend und studierend, in Auseinandersetzung mit draußen). Auch in der Franco-Zeit gab es offiziell keine politischen Gefangenen, ebenso wie zu Beginn des Übergangs mit der toten UCD. Jedenfalls haben die einen wie die anderen die größten Kräfte aufgewendet, um uns genau dazu zu bringen, unsere Überzeugung zu verraten und unseren politischen Prinzipien abzuschwören, um uns mit unserem Leben und unserer Freiheit zu erpressen, daß wir auf unsere Ideen verzichten, und damit unsere Organisationen und die ganze Widerstandsbewegung zu erpressen (es ist kein Zufall, daß jeder neue Angriff der Regierung mit den letzten Aktionen, die die GRAPO ausgeführt hat, zusammenfällt). In Wirklichkeit fürchten sie uns, selbst hinter Gittern. Sie fürchten unsere Ideen und unser Beispiel im Kampf! Sie wollen Schluß machen mit ihnen und mit unserem Leben, ein Exempel an uns statuieren! Gegenüber einer Massenbewegung, die zunehmend aktiver, radikalisiert und aufgeklärt ist, befindet sich das Regime der Monopole und sein Staat in einem raschen Prozeß der Isolierung (Boykott der letzten Wahlen), Zerrüttung (Krise der institutionellen Parteien) und Korruption (Kauf — Verkauf von Politikern), der sie unweigerlich dazu zwingt, zur Repression zu greifen, um sich an der Macht zu halten. Deshalb betrifft unser Kampf gegen diese Repression die ganze Widerstandsbewegung, deshalb suchen und brauchen wir die Solidarität der Menschen draußen.

Unsererseits werden wir weder unsere Ideen aufgeben noch unsere Menschenwürde, noch eine Lebensform in Übereinstimmung mit ihnen tragen. Wir leben von und für draußen, von und für die Revolution, wir begreifen das Gefängnis als das Gegenüber, in dem es gilt, weiterzukämpfen für unsere Ideale des Sozialismus und der Freiheit. Und das machen wir, sowohl mit unserer Arbeit, da, wo die Bedingungen dafür existieren, als auch mit unserem Beispiel im Kampf, Widerstand und in der revolutionären Würde. Deshalb erklären wir uns im Hungerstreik, in der Sicherheit, daß uns weder das Recht dazu fehlt noch die Hilfe und Solidarität unseres ganzen Volkes.

Für würdige Lebensbedingungen im Gefängnis!
Schluß mit der Repression!
Politische Gefangene aus der PCE(r) und der GRAPO
Gefängnis von Almería, 21. August 1989

Großbritannien zahlt Geld als Wiedergutmachung für Folter an politischen Gefangenen

Der irische politische Gefangene in der BRD, Gerry Hanratty (Knast Kaisheim), wird demnächst vom britischen Staat Geld als Wiedergutmachung für erlittene Folter in den H-Blocks bekommen. Er wurde 1983 dort als Gefangener zusammen mit anderen Gefangenen stundenlang von den Wärtern zusammengeschlagen, nachdem am vorigen Tag über 30 Gefangene aus dem H-Block Nr. 7 fliehen konnten und eine Knastrevolte stattgefunden hatte. Die Wärter hatten sich danach für ihre Rache die Gefangenen gegriffen, die sie noch erwischen konnten. Gerry schreibt selbst dazu am 5.8.89:

„Normalerweise würde dies niemals passieren (ich meine, Geld zu bekommen, während die Folter täglich weitergeht), aber die Wärter vom Knast wurden alle überführt, Lügen im Gericht zu erzählen, und die medizinischen Beweise enthüllten das, was die Gefangenen aus dem H-Block erzählten, wie es sich zugetragen hatte (H-Block 7 war, wo die damalige Flucht stattfand, und die, welche zurückblieben, wurden einer massiven Dosis von Schlägen ausgesetzt). Aber auf jeden Fall ist es gut, weil es zum ersten Mal die Art der Behandlung aufgezeigt hat, die dort vor sich geht." Durch dieses Urteil ist zum ersten Mal die Folter in den britischen Knästen von offizieller Seite eingestanden worden.

Der Prozeß gegen ihn und Gerry McGeough, der in Frankenthal sitzt, wird voraussichtlich erst im Mai nächsten Jahres in Düsseldorf beginnen.

Kriegsversehrte Guerilleros besetzen Kathedrale von San Salvador

Im Fadenkreuz der Militärs — die Kathedrale von San Salvador

Die friedliche Besetzung der Kathedrale in San Salvador durch acht kriegsversehrte KämpferInnen der FMLN hält seit nunmehr drei Tagen an. Während die Streitkräfte mit mehr als 500 Soldaten einen dichten Militärring um die Kathedrale gezogen haben und in der weiteren Umgebung der Kathedrale zivile bewaffnete Gruppen patroullieren, führen Politiker und Offiziere eine scharfe Propaganda gegen die Kriegsversehrten, in der eine friedliche und vernünftige Lösung des Problems zunehmend ausgeschlossen wird. Die bereits für Mai dieses Jahres geplante Evakuierung von mehr als 100 Kriegsversehrten geht zurück auf Abkommen, die zwischen der damaligen christdemokratischen Regierung unter José Napoleon Duarte, der katholischen Kirche und der FMLN getroffen wurden, sowie auf die Unterzeichnung der Genfer Konventionen durch die salvadorianische Regierung. Die Aussetzung der geplanten Evakuierung ins Ausland zwecks medizinischer Versorgung ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Regierung Napoleon Duartes massivem Druck und Drohungen seitens ARENA ausgesetzt war. Bis heute sind die Evakuierungen nicht wieder aufgenommen worden, mit dem Ergebnis, daß derzeit mehr als 120 Kriegsversehrte der FMLN ohne medizinische Betreuung sind.

Die Besetzer fordern von der Regierung Cristiani die Einhaltung der getroffenen und unterzeichneten Abkommen:

— die Genfer Konventionen (insbesondere das 2. Protokoll, in welchem das Recht verletzter KämpferInnen auf Ausreise ins Ausland zwecks angemessener medizinischer Behandlung geregelt wird),

— sowie die Abkommen von Panamá, unterzeichnet von der FMLN und der Regierung von José Napoleon Duarte, in welcher sich die Regierung von El Salvador verpflichtet, Kriegsversehrten ungehinderte Ausreise zu gestatten.

Bedeutet die Position von Präsident Cristiani, der sagt, „das Problem der Kriegsverletzten ist Verhandlungsmasse", einen Rückschritt, da hiermit die Erfüllung bereits getroffener Abkommen negiert wird, so weisen Äußerungen von Offizieren der Streitkräfte und Regierungsmitgliedern von ARENA eher darauf hin, jeden Lösungsweg zu verschließen. So erklärte Oberst Orlando Montano, Mitglied des Oberkommandos der Streitkräfte und Vizeminister für Öffentliche Sicherheit, die Kriegsversehrten seien Verbrecher und dürften das Land nicht verlassen, ihnen die Ausreise zu erlauben, bedeute eine Respektlosigkeit gegenüber den Streitkräften. Francisco Guerrero, Justizminister, behauptet, „... die internationalen Gesetze sind in diesem Fall nicht anwendbar, da in El Salvador kein regulärer Krieg herrscht, es gibt keinen erklärten Krieg". Und auch Calderon Sol, Bürgermeister von San Salvador und Partei-Präsident von ARENA, schlägt die gleiche Richtung ein, denn seiner Meinung nach haben die Kriegsversehrten keinerlei Recht, von daher sei auch eine Ausreise nicht zu rechtfertigen. Die Weigerung, bereits getroffene internationale Abkommen zu erfüllen und Lösungswege zu suchen, findet ihre Entsprechung in der harten Haltung von ARENA-Regierung und Streitkräften gegen jegliche Opposition im Land und deren Kriminalisierung. Der bereits oben erwähnte Vizeminister für Öffentliche Sicherheit, Inocente Orlando Montano, erklärte, daß die Kirche, politische Parteien und andere Gremien des Landes eine psy-

chologische Kampagne zur Diskreditierung der Streitkräfte führen würden. Gleichzeitig zeigt Montano seine Unzufriedenheit über die Durchdringung der Medien seitens „wohlbekannter Elemente linkspolitischer Ausrichtung", wozu seiner Ansicht nach der Direktor der Jesuitenuniversität, Ignacio Ellacuria, der Sozialdemokrat Dr. Guillermo Ungo, der Sozialchrist Rubén Zamora sowie weitere Mitglieder der politischen Parteien gehören.

Angesichts derartiger Haltungen und der Reaktionen auf die Besetzung der Kathedrale durch die acht kriegsversehrten Kämpfer der FMLN bleibt die Frage, wie die Regierung Cristiani mit den von ihr unterzeichneten Abkommen von Tela umzugehen gedenkt?
Pressedienst Radio Venceremos, 23.8.89

Nach letzten Meldungen (Stand 6.9.) hat sich die Zahl der BesetzerInnen inzwischen auf 24 erhöht. Der militärische Ring um die Kathedrale ist verstärkt worden. Außerdem sind nun auch sechs politische Gefangene in El Salvador im Hungerstreik. Sie fordern, daß Cristiani die Ausreise der Kriegsverletzten ins Ausland genehmigt. Zwei dieser Kriegsverletzten sind im Gefängnis von Santa Ana, vier im Gefängnis von San Francisco Gotera.
Protestresolutionen sollen an folgende Adresse geschickt werden:
Excelentisimo Senor Presidente de la Republica El Salvador, Alfredo Cristiani, Casa Presidencial, El Salvador, Centroamerica. Telex: 20 522 a nombre de Casa Presidencial.

Medikamenten-Kampagne für die politischen Gefangenen in den türkischen Knästen

Für die politischen Gefangenen in der Türkei werden Medikamente gesammelt. Die Liste mit der genauen Bezeichnung der benötigten Medikamente ist zu beziehen über:
Sila Kulturzentrum, Bauerngasse 17, 8500 Nürnberg 80.
Dort werden auch die Medikamente gesammelt und gehen dann an den Menschenrechtsverein in Ankara.

Ankündigungen

Veranstaltungen, Termine

Bielefeld. 15.09., 19.00 Uhr, IBZ, Informationsveranstaltung zu Christoph von Hören / Freilassung aller Haftunfähigen, mit anschl. Diskussion über weitere Aktionen (Demonstration)
Köln. 17.09., 19.00 Uhr, Weißhausstr. 20, Informations- und Diskussionsveranstaltung zu TAYAD (zur Vereinsgründung, zum letzten Hungerstreik in der Türkei, zu TAYAD in der Türkei, zur Solidarität in der BRD); u.a. wird auch ein Film gezeigt zu Prozessen, Knast, Widerstand in der Türkei.
Düsseldorf. 22.09., 10.30 Uhr, Justizministerium. Kundgebung zur Freilassung der haftunfähigen Gefangenen mit eventuell anschließender Demonstration in Richtung Generalstaatsanwaltschaft. In NRW hatte eine Mobilisierung zu Christophs Freilassung und der drei anderen begonnen. Jetzt kommt Christoph raus. Das ist ein Grund mehr, um an der Forderung zur Freilassung aller Haftunfähigen dranzubleiben. Die Veränderung für alle Gefangenen muß jetzt her! Auch die Zurücknahme von erreichten Zugeständnissen bei den Haftbedingungen muß verhindert werden. Deshalb eine Kundgebung vor dem Justizministerium auch in NRW. **Freilassung aller haftunfähigen Gefangenen!** Kontakt: Infoladen, Kiefernstr. 15, 4000 Düsseldorf. Bei eventueller Änderung auf taz-Anzeige achten!
Stuttgart. 6.10.89, 20.00 im Theaterhaus. Gründungsveranstaltung der „Bunten Hilfe Stuttgart", mit VertreterInnen der Bunten Hilfe Darmstadt und der Vereinigung demokratischer JuristInnen. In einer Presseerklärung teilen die Veranstalter mit: „Wir wollen die Bunte Hilfe gründen, um den staatlichen Versuchen entgegenzutreten, den totalen inneren Frieden herzustellen, indem die linke Opposition oder einzelne aus ihr Herausgegriffene erfaßt, verfolgt und justizförmig verurteilt werden. Die Verfolgung und Kriminalisierung der linken politischen Opposition hat Tradition. Alle Gruppierungen unabhängig vom ‚Grad der Radikalität' ihrer Theorie und Praxis sind (wenn auch nicht im gleichen Maße) davon betroffen. Dies trifft auf die unterschiedlichsten Bereiche zu, wie zahlreiche Verfahren gegen BlockadeteilnehmerInnen, AntifaschistInnen, VolkszählungsgegnerInnen, AtomkraftgegnerInnen u.a. zeigen. Desweiteren werden Zwangsparagraphen wie der § 129a (Unterstützung, Werbung und Mitgliedschaft in einer terr. Vereinigung), § 218, § 175 (Schwulenverfolgung) u.a. eingesetzt, um durch das Herausgreifen Einzelner ganze Gruppen zu kriminalisieren. In ständig wachsendem Umfang wird die sozialpolitische Funktion der Polizei deutlich, wie z.B. die als „Säuberung" bezeichnete Verschleppung von Berbern in „Verbringungsgewahrsam" und aus Stuttgart hinaus. Aber auch die polizeiliche Erfassung von Schwulen in „Rosa Listen" oder der Abtransport von Flüchtlingen in die Abschiebeknäste und ihre abschließende Abschiebung . . ."

Infobüros, ZL-Plenen

Hamburg. Neue Adresse des ZL-Büros: Paulinenstr. 15a, 2000 Hamburg 36.
Karlsruhe. Bis auf weiteres: Info-Büro, c/o Buchhandlung Der Rabe, Zunftstr. 8, 7500 Karlsruhe (telefonisch zur Zeit nicht erreichbar)
Nürnberg. Info-Büro im KOMM, neue Tel.-Nr.: 0911/226598, Di u. Fr 16-20.00 Uhr. Postanschrift: c/o Netzwerk, Moltkestr. 13, 8500 Nürnberg

Hinweis: Wir bitten Leute, die uns Briefe von Gefangenen zuschicken, dringlich darum, immer mitzuteilen, ob die Gefangenen die Veröffentlichung der Briefe wünschen bzw. nichts gegen die Veröffentlichung haben oder nicht.

In eigener Sache

Mit Poststempel vom 6.9. erreicht die Redaktion des Info die Mitteilung, daß die Verfolgung der verantwortlichen Redakteurin nach § 129a und wegen Veröffentlichung des Beitrages von Andrea Sievering in Info Nr. 9 eingestellt wird. Damit ist der Zensurdruck auf das Info gemildert, aber nicht verschwunden. Wegen der Veröffentlichung einer Erklärung von Rolf Heißler, die in Info Nr. 4 erschienen war, wird unter § 90a, Staatsverleumdung, noch ermittelt.

Herausgeber: Angehörige der politischen Gefangenen in der BRD, Postlagerkarte 050205, 7500 Karlsruhe. Erscheint vierzehntäglich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H., Zülpicher Str. 7, Postfach 260226, 5000 Köln 1. V.i.S.d.P.: für den Verlag: Christiane Schneider; für die Herausgeber: Adelheid Hinrichsen. — **Redaktionsanschrift:** GNN-Verlag, Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76, Tel.: 040/2204278. **Bestellungen:** GNN-Verlag, Postfach 260226, Zülpicher Str. 7, 5000 Köln 1, Tel. 0221/211658. Einzelpreis: 0,80 DM. Ein Halbjahresabonnement kostet 26,-, Buchläden, Infoläden und sonstige Weiterverkäufer erhalten bei einer Bestellung ab 3 Stück 30% Rabatt, ab 10 Stück das Heft zu 0,50 DM und ab 50 Stück zu 0,40 DM, jeweils plus Versandkosten. Bei Bestellungen bitte Einzugsvollmacht beifügen. Überweisung bitte auf eines der folgenden Verlagskonten: BfG Köln, BLZ 37010111, Kto.Nr. 1144393600 oder Postgiroamt Köln, BLZ 37010050, Kto.Nr. 10419-507. — Druck: Farbo Druck & Grafik Team GmbH, Köln.
Eigentumsvorbehalt: Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist das Angehörigen-Info so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme" ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken.